



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

REGIERUNGSRAT
E 21 MAI 1985
HS → RL

VOM

14. Mai 1985

Nr. 1429

Gänsbrunnen
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Thalstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan "Thalstrasse", Abschnitt von der Kantonsgrenze BE bis Restaurant St. Joseph (Strassenplan) in der Gemeinde Gänsbrunnen, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 3. Dezember 1984 bis 2. Januar 1985 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen drei Einsprachen ein. Dieselben wurden an einer Verhandlung an Ort und Stelle, nach Erläuterung des geplanten Strassenausbaues anhand des Detailprojektes über die Gestaltung der Einmündung Steinbruch/Kirchweg und des Parkplatzes zum Restaurant St. Joseph Nord sowie nach der Feststellung, dass die Ausfahrt Richtung Moutier weiterhin gestattet werde, schriftlich zurückgezogen. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Thalstrasse" in der Gemeinde Gänsbrunnen wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysler

Ausfertigungen Seite 2

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen vBg/fr
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4716 Gänsbrunnen (2) mit 1 Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)